



Beschlussauszug  
aus der  
Sitzung des Ortsrates Mechern  
vom 17.09.2025

---

**Top 1      Verpflichtung eines Ortsratsmitglieds**

**Die Vorsitzende** verpflichtet Axel Strupp gemäß § 74 in Verbindung mit § 33 Abs. 2 KSVG durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung seines Amtes und zur Verschwiegenheit.